

PERSONALRATSWAHLEN 2016

So wählte Sachsen

Die Personalratswahlen 2016 in der sächsischen Polizei

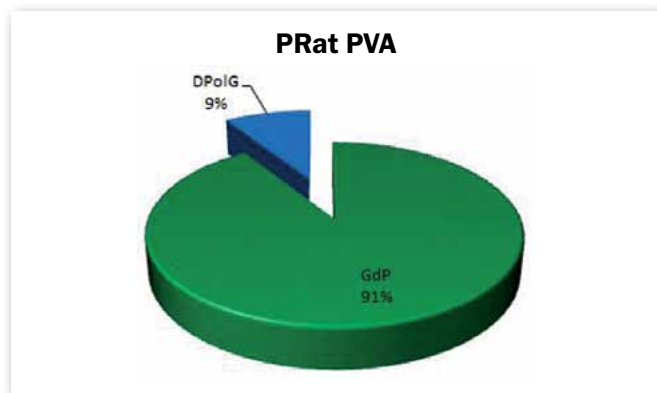
Die Personalratswahlen sind vorbei, die Personalräte haben sich konstituiert und es kann eingeschätzt werden, die Wahlen sind gelaufen. Die Wahlbeteiligung für den Polizei-Hauptpersonalrat (P-HPR) beträgt 48,9 Prozent. Dies schlüsselt sich auf in 62,86 Prozent bei den Arbeitnehmern und 46,65 Prozent bei den Beamten. Hier könnte die Beteiligung besser sein. Das Ergebnis der Wahl kann sich aber trotzdem sehen lassen. Von den 23 Sitzen im P-HPR konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) 15 Sitze erreichen. Damit gibt es ein klares Signal für die Arbeit der GdP Vertreter im Gremium. Was ist zu tun, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen? Es muss noch mehr Wert auf die Darstellung der Arbeit im P-HPR gelegt werden. Leider verhindert die Schweigepflicht eine breitere Transparenz der Arbeit für die Umsetzung der Interessen der Beschäftigten. Personalräte brauchen aber einen starken Rückhalt bei den Beschäftigten, der sich in der Wahlbeteiligung ausdrückt. Ohne diesen Rückhalt gestaltet sich die Umsetzung des Wählerauftrages schwierig. Diese Gedanken sollen auch ein Anstoß sein für die Nichtwähler, bei der nächsten Wahl ihre Stimme abzugeben. Es war schade, dass Kollegen ihre Briefwahlunterlagen in Empfang genommen haben und diese gleich zerrissen und dem Altpapier zugeführt haben.

Anbei die Sitzverteilung der voraussichtlichen Gremien und die Wahlergebnisse in Prozent mit Stand Redaktionsschluss 3. Juni 2016.



Wilfried Bönsch

Wilfried Bönsch

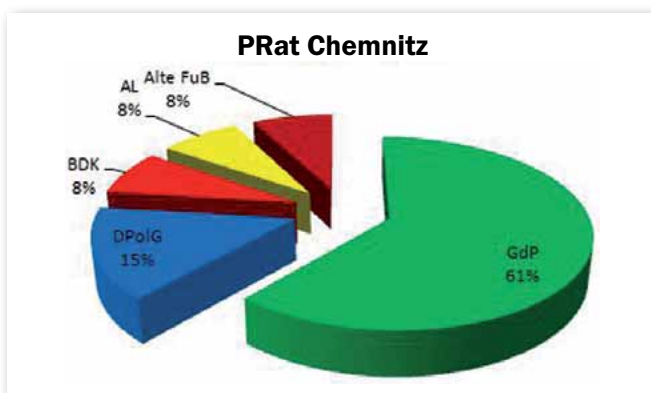


Personalrat Polizeiverwaltungsamt Sachsen

- Vorsitzender des Personalrates – Torsten Scheller (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzende des Personalrates – Simone Scotti (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Anette Voigtländer (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Jörg Günther (Gruppe der Arbeitnehmer)

Personalrat Polizeidirektion Chemnitz

- Vorsitzender des Personalrates – Klaus Heinze (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates – Matthias Büschel (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Simone Roßbach (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Marko Pfeiffer (Gruppe der Beamten)



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Juli 2016**, war der **3. Juni 2016**, für die Ausgabe **August 2016** ist es der **1. Juli 2016** und für die Ausgabe **September 2016** ist es der **29. Juli 2016**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Auf nach Freyburg

Die Autofahrt der Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Polizeidirektion Leipzig findet am Mittwoch, dem 7. September 2016, statt.

Treffpunkt ist 7.45 Uhr am Mitteleingang Paunsdorf-Center, Richtung Straßenbahn (ehemals Kartoffelhaus), Abfahrt ist 8.00 Uhr.

Verbindliche Anmeldungen nehmen die Kollegin Gabi Strohbach vom 25. Juli 2016 bis 29. Juli 2016 unter Telefon: (03 41) 4 22 64 24 (Anrufbeantworter), der Kollege Reinhard Menz vom 1. August 2016 bis 5. August 2016 unter Telefon: (03 42 91) 2 38 29 oder Handy-Nummer: 01 62-1 93 51 67, und für Nachzügler die Kollegin Rose-Marie Kundt vom 8. August 2016 bis 11. August 2016 unter Telefon: (03 42 91) 3 32 71 (Anrufbeantworter) oder Handy-Nummer: 01 76-54 75 18 60 entgegen.

Hinweis: Aufgrund geringer Platzkapazität können nur GdP-Mitglieder berücksichtigt werden. Weitere Interessenten können sich auf eine Warteliste setzen lassen, die bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Rose-Marie Kundt

TAUSCHGESUCH

Schleswig-Holstein Hessen – Sachsen – Sachsen

Durch familiäre Gründe im sozialen Nahbereich wird ein Tauschpartner/Tauschpartnerin für folgende Stelle gesucht.

Dienstort: KPSt Sylt, Kirchenweg 21, 25980 Sylt (OT Westerland)
Grunddaten: Kriminalkommissar, A9 g.D., BaL.

Das „Arbeitsfeld“ umfasst so ziemlich alle kriminalpolizeilichen Tätigkeitsfelder auf der gesamten (Urlauber-)Insel Sylt.

Dieses Stellentauschgesuch ist nicht auf einen speziellen Wunschkandidaten innerhalb des Freistaates Sachsen gemünzt.

Interessierte können mich wie folgt (jederzeit) erreichen: alexander.eps@arcor.de

Ich bin KOK'in in Frankfurt a. M. und suche einen Tauschpartner aus Sachsen.

Aus familiären Gründen lebe ich wieder in meiner Heimat (Erzgebirge) und wünsche mir, Familie und Beruf vereinen zu können.

Bei Interesse bitte melden unter:
Franziska Hoyer
Franziska-Hoyer@gmx.de
01 62-9 32 02 59



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

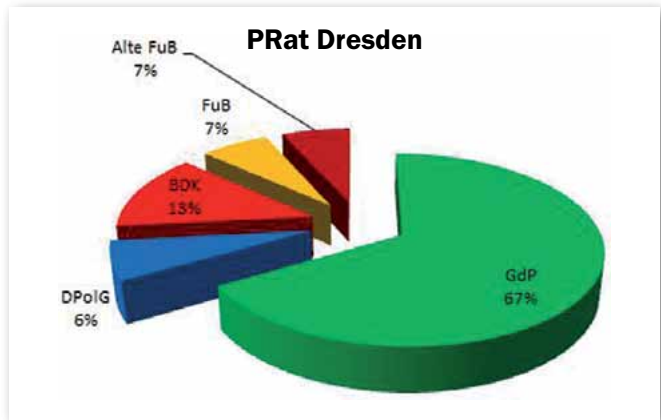
ISSN 0949-2801



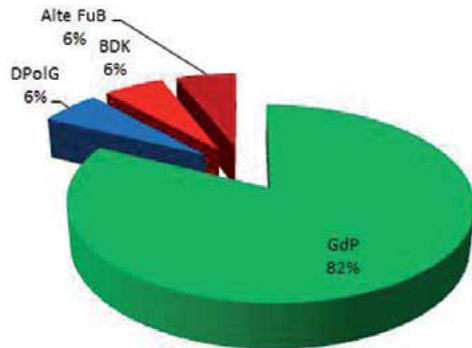
PERSONALRATSWAHLEN 2016

Personalrat Polizeidirektion Dresden

- Vorsitzender des Personalrates – Lutz Schiefner (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates – Uwe Wendt (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Uwe Sparmann (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes – Christine Herden (Gruppe der Arbeitnehmer)



PRat Leipzig



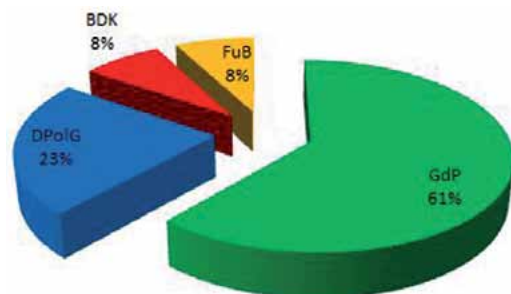
Personalrat Polizeidirektion Leipzig

- Vorsitzender des Personalrates – Matthias Lukat (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates – Eckehard Goudschmidt (Gruppe der Beamte)
- Mitglied des Vorstandes – Gaston Gärtig (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Andreas Brockhagen (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes – Angelika Witke (Gruppe der Arbeitnehmer)

Personalrat Polizeidirektion Zwickau

- Vorsitzender des Personalrates – Bernd Rudolph (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzende des Personalrates – Grit Uhlig (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes – Michael Peetz (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes – Hans-Peter Scheidler (Gruppe der Beamter)

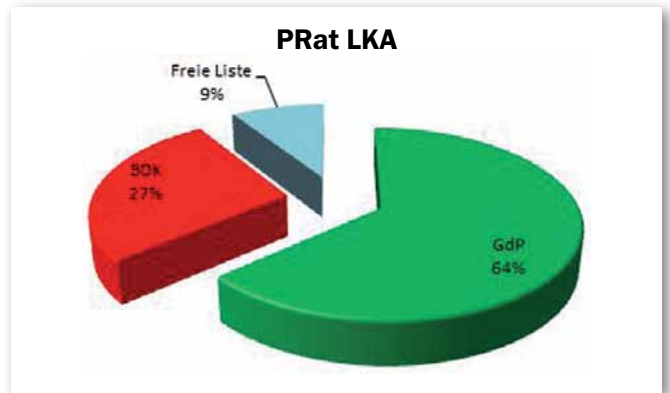
PRat Zwickau



PERSONALRATSWAHLEN 2016

Personalrat Landeskriminalamt Sachsen

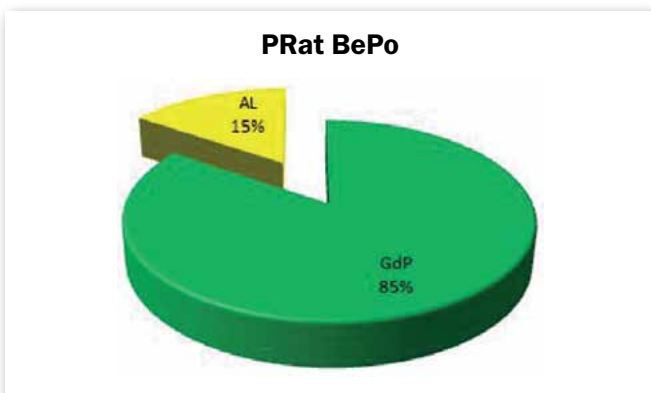
- Vorsitzende des Personalrates –
Christin Gerull (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates –
Peter Guld (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes –
Frank Pahlke (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes –
Isabel Lanz (Gruppe der Beamten)



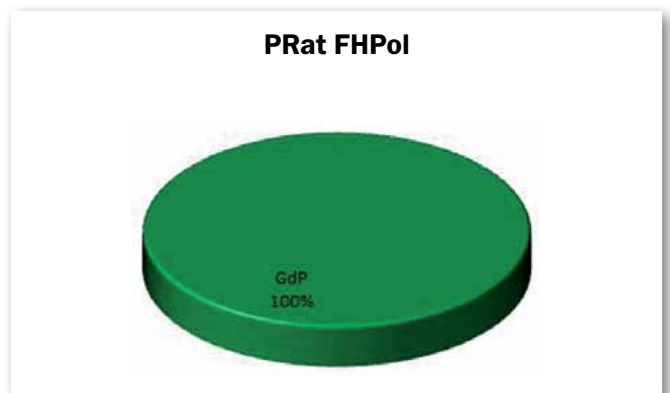
Personalrat Polizeidirektion Görlitz

- Vorsitzender des Personalrates –
Maik Springer (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzende des Personalrates –
Annett Teuber (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Mitglied des Vorstandes –
Wolfgang Reinsch (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes –
Lothar Kuhne (Gruppe der Beamten)

Personalrat Bereitschaftspolizei Sachsen



Personalrat Fachhochschule der Polizei



- Vorsitzender des Personalrates –
Frank Karg (Gruppe der Beamten)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates –
Hans Löhnig (Gruppe der Beamten)
- Mitglied des Vorstandes –
Carola Hahn (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Weitere Mitglieder des Vorstandes –
Mike Pfützner, Thomas Pfeil und Mike Natschke
(Gruppe der Beamten)

- Vorsitzende des Personalrates –
Ines Schäfer (Gruppe der Arbeitnehmer)
- Stellv. Vorsitzender des Personalrates –
Frank Matz (Gruppe der Beamten)



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

Chemnitzer Museumsnacht ist Geschichte

Am 21. Mai 2016 fand die 17. Chemnitzer Museumsnacht statt. Für unseren Verein für öffentliche Sicherheit und Ordnung e.V. war es die zehnte Teilnahme.

Bei Sonnenschein konnten wir auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei Chemnitz und in unserer ständigen Ausstellung Flak-Kaserne Chemnitz-Ebersdorf von 18.00 Uhr bis 1.00 Uhr 865 Besucher zählen.

Geschuldet dem am gleichen Abend stattgefundenen Fußball-Pokalendspiel waren es weniger als in vergangenen Jahren, aber für uns als kleine teilnehmende Ausstellung eine zufriedenstellende Besucherzahl.

Erfreulich war, dass wieder sehr viele Aussteller ihre historischen Kraftfahrzeuge zur Schau stellten und reichlich sachkundige Auskünfte an die neugierigen Museumsbesucher gaben. Auch die Fotostrecke, von der Polizeifachschule Chemnitz betreut, fand großen Anklang und teilweise mussten die Polizeischüler die Fotos für die Kinder sogar mit Autogrammen versehen.

Wir bedanken uns beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen sowie bei allen Ausstellern, Helfern und Beteiligten, ohne sie hier alle namentlich zu benennen, für die freundliche Unterstützung.

Danke! Es war wieder super mit Euch! Wir freuen uns auf die nächste Museumsnacht 2017.

Dietmar Schreiter



V. l. n. r.: LKW Typ Unbekannt, zwei Geländewagen aus dem russischen Unternehmen Uljanowski Awtomobilny Sawod – (UAZ)-Serie 469



V. l. n. r.: Kleintransporter UAZ-452, M72 Gepann bekannter als Ural M72 und Schützenpanzerwagen – SPW PSH (Herstellerland: Ungarn)



Barkas B 100 Verkehrsunfalldienst und Wolga M21 „Volkspolizei“



UAZ 469B der ehemaligen Kasernierten Volkspolizei (Bereitschaftspolizei) der DDR, Barkas B 100 und Wartburg 353 „Volkspolizei“

Fotos: Dietmar Schreiter



POLIZEIFEST Chemnitz

Auch für Familie, Freunde und Bekannte



Anthony

die größten deutschen Hits wie EXTREME,
JOANA, SONNE IN DER NACHT, 5. ELEMENT



Matthieu Anatrella

Er verblüfft Sie direkt vor Ihren Augen.



**Showgarde
Jumpcrew**

In Zusammenarbeit
mit VÖSO e. V.



**BePo Chemnitz | 09.09.2016
Luxor Chemnitz**



BUCHVORSTELLUNG

„So schützen Sie Ihr Kind!“

Polizeitrainer vermittelt Verhaltensrichtlinien zur Gewaltabwehr

In Erinnerung sind uns allen die spektakulären und öffentlichkeitswirksamen Fälle des sechsjährigen Elias aus Potsdam, des vierjährigen Mohammeds aus Berlin, der fünfjährigen Inga aus Sachsen-Anhalt und der 2015 entführten und ermordeten 17-jährigen Annelie bei Meißen. Aber auch das Schicksal der seit 2007 verschwundenen Madeleine Beth McCann (Maddy) beschäftigt bis heute viele Menschen. Das alles sind aufsehenerregende, dramatische Fälle, die vielen Eltern das Blut in den Adern erstarren lassen. Die Höhe der Dunkelziffer von Tötungsdelikten bei vermissten Kindern lässt sich nur erahnen. Entführung, Vergewaltigung, Prostitution, Tötung – Immer wieder stellt sich die Frage, wie man das eigene Kind vor solchen Verbrechen schützen kann.

Das ist im Prinzip gar nicht so schwer, wenn einige Regeln eingehalten werden. Als verhaltensorientierter Trainer weiß ich allerdings, dass nur einfach umzusetzende Handhabungen wirklich schützen können. Gern können Sie Ihr Kind in einen Selbstverteidigungskurs schicken, in dem es auch schwer zu erlernende Techniken gezeigt bekommt. Solange dies für sein Selbstbewusstsein und seine Fitness förderlich ist, sage ich: „Prima, das Ziel wurde erreicht!“ Ich halte jedoch nichts davon, Kindern einzureden, dass sie nur mit bestimmten Schlagtechniken einen erwachsenen Angreifer erfolgreich abwehren können.

Das ist eine trügerische Sicherheit, welche die Täter zusätzlich zu einer vorher nicht beabsichtigten, brutalen Gewaltanwendung motivieren kann. Ein Kind kann nur dann einem erwachsenen Täter etwas entgegensetzen, wenn es einfache Eigensicherungsrichtlinien (die einer körperlichen Abwehr voraus gehen sollten) befolgt. Aus meiner Sicht geht es nämlich in erster Linie darum, die kindlichen Urinstinkte zu aktivieren und zu stärken. Diese Instinkte können – sofern adäquat angewandt – auch bei Kindern sehr effektiv und erfolgreich sein. Hinzu kommen bestimmte Verhaltens- und Erziehungsregeln, die verhindern, dass sich

Straftäter Ihr Kind als Opfer aussuchen.

So geben Erziehung, Verhaltensregeln und Intuition Ihrem Kind Sicherheit in einer Gesellschaft, die immer mehr von verknappten Ressourcen im öffentlichen Bereich, dem Rückzug des Staates und zivilen Zerfallsprozessen gekennzeichnet ist. Zunehmend treten verrohende Umgangsformen zu Tage. Schwache Opfer, wie alte Menschen und Kinder, bleiben dabei schnell auf der Strecke.

97 Prozent der vermissten Kinder tauchen glücklicherweise gesund und munter wieder auf. Bei den restlichen drei Prozent ist die Quote von Kindesentziehungen in Sorgerechtsstreitigkeiten sehr hoch. Ein geringer Anteil der Kinder wird hingegen nie wiedergefunden. Besonders bei klei-

nen Kindern herrscht dann ein großes mediales Interesse.

Jedes einzelne Kapitel des Buches „So schützen Sie Ihr Kind! Ein Polizeitrainer vermittelt Verhaltensrichtlinien zur Gewaltabwehr“ endet mit einer Checkliste. In diesen finden sich verschiedene Verhaltensmuster bzw. Situationen, die Sie – abhängig davon, ob diese auf Sie oder Ihren Nachwuchs zutreffen – mit keinem, einem halben oder einem Punkt bewerten können. Wenn Sie alle gesammelten Punkte in die finalen Auswertetabelle auf Seite 87 übertragen und die Gesamtpunktzahl ermittelt haben, hilft Ihnen die punktabhängige Bewertung dabei, Ihr Verhalten und das Ihres Nachwuchses zum Thema „Gefahrenprävention und -abwehr“ besser zu beurteilen.



Printausgabe ISBN 978-3-00-052979-5, 9,95 €, 92 Seiten, Versandkostenfrei über info@steffen-meltzer.de oder <http://www.steffen-meltzer.de/>





Beförderungssituation in Sachsen

Laut WIKIPEDIA wird „mit der Beförderung ... einem Mitglied einer zivilen Organisation oder einem Angehörigen einer militärischen Streitkraft ein höherer Dienstgrad oder eine verantwortungsvollere Dienststellung übertragen. In aller Regel ist damit ein höheres Arbeitsentgelt verbunden.“ Naja, nun ist die sächsische Polizei keine zivile Organisation und auch nicht gerade eine militärische Streitkraft (obwohl einige Bundespolitiker momentan die Polizei und die Bundeswehr in einen Topf schmeißen wollen), aber irgendwo hat jeder von uns schon einmal die obige Definition in den eigenen Reihen gehört (oder vielleicht sogar gespürt).

Beförderungen sollten vom Grundsatz her etwas Außergewöhnliches sein, sie sollten gerecht und nachvollziehbar umgesetzt werden. Doch trotz der überwiegend positiven Resonanz kommt es stets zu Unstimmigkeiten bei denjenigen, die in einer Beförderungsrunde mal wieder nicht berücksichtigt worden sind. Also scheint es manchmal doch nicht so richtig erklärbar zu sein, warum sich Schulze und nicht Meier in der vergangenen Zeit „bewährt“ habe und nur ihm ein höheres Amt zugetraut und durch die Beförderung zuerkannt wird.

Dies liegt vor allem am System, weil Beförderungen von vielen Faktoren abhängig sind, die auf der einen Seite rechtlich verankert sind, auf der anderen Seite aber auch teilweise in der Hand einzelner Personen liegen.

Die rechtliche Grundlage für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes ist beispielsweise die Beförderungsrichtlinie Polizei vom 22. November 2013. In dieser Richtlinie sind u. a. folgende Beförderungsgrundsätze festgelegt, die ein Beamter für eine Beförderung erfüllen muss:

1. Mindestpunktzahl in der letzten dienstlichen Beurteilung, Beförderungen sollen leistungsbezogen erfolgen. Aus diesem Grunde kommt den Beurteilungen ein enorm hoher Stellenwert zu, wodurch Beförderungen durch Vorgesetzte steuerbar sind. Die Beurteilung kann hierbei mitunter als rechtliche Absicherung einer geplanten Personalentscheidung missbraucht werden. Schon aus

diesem Grund hat sich die GdP Sachsen in der Vergangenheit immer wieder für eine Abschaffung, mindestens jedoch teilweise Abschaffung des Beurteilungssystems ausgesprochen. Im aktuellen Sofortprogramm sind die Forderungen „Beurteilungen erst ab A 12“ und „Regelbeförderung bis A 11“ dazu klar formuliert.

2. Bei Punktgleichheit: Rückgriff auf Hilfskriterien – Bei Punktgleichheit werden insbesondere ältere dienstliche Beurteilungen, das Dienstalter, das Lebensalter, die Dauer der Bewährung auf einem Beförderungsdienstposten und das Beförderungsdienstalter als sogenannte Hilfskriterien herangezogen, um eine Entscheidung zu treffen. Man könnte annehmen, dass in diesem Fall alle punktgleichen Beamten befördert werden könnten – aber weit gefehlt. In der folgenden Nummer 3 sind schließlich noch andere Aspekte zu beachten, die einer auch noch so verdienten Beförderung entgegenstehen können.

3. Erfüllung zusätzlicher beamten-, laufbahn – sowie haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Zu diesen zusätzlichen Voraussetzungen gehören:

3.1. Die in der Beurteilungsrichtlinie vorgegebenen Wartezeiten nach der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bzw. nach der letzten Beförderung müssen erfüllt sein.

Diese Wartezeiten können um bis zu 18 Monate verkürzt werden. In diesem Punkt ist die Richtlinie jedoch nicht konsequent. Trotz Vereinheitlichung der Probezeiten im Laufbahnrecht gibt es weiterhin höchst unterschiedliche Verkürzungsmöglichkeiten in den Laufbahnen. Dies wurde mehrfach angemahnt.

3.2. Eine Bewährung auf mehreren Dienstposten und die damit verbundene Vergrößerung der Verwendungsbreite und -tiefe muss nachgewiesen werden.

Auch in diesem Punkt fehlt eine klare Linie in der Verwaltungspraxis. Da von diesem Grundsatz durch die Ernennungsbehörde eine ganze Reihe von Ausnahmen möglich sind (u. a., dass man auf diesen Beamten nicht verzich-

ten kann oder will), sind auch hier Unstimmigkeiten vorprogrammiert.

3.3. Es müssen ein entsprechender Dienstposten und die notwendige Haushaltsstelle vorhanden sein.

Eine entscheidende Tatsache, die nicht beeinflussbar ist, zumindest nicht durch die Betroffenen und auch nicht durch die Vorgesetzten. Die GdP Sachsen setzt sich seit Jahren für Haushaltsklarheit und -wahrheit ein. Es muss doch der Anspruch und im Interesse aller sein, dass durch den Freistaat Sachsen für jeden bewerteten Dienstposten eine der Bewertung entsprechende Haushaltsstelle vorhanden ist. Aber genau das ist nicht der Fall. Man nennt dies „Topfwirtschaft“, also eine Bedienung aus einem großen „Topf“, wenn man für einen Dienstposten entsprechende Finanzen braucht. Und so wird alles hin- und hergeschoben; Hut ab, wer hierbei noch den Überblick behält. „Otto Normalverbraucher“ nicht mehr – der wundert sich nur ob einer entgangenen Beförderung. Auch dies führt bei Kolleginnen und Kollegen zu Unmut.

Im Freistaat Sachsen wird ein hoher Prozentsatz der Beamtinnen und Beamten auf einem Dienstposten geführt, dessen Bewertung höher ist als seine ihm zuletzt zugesprochene Amtsbezeichnung (letzte Beförderung). In anderen Ressorts ist man immer wieder erstaunt, was in der Polizei so alles möglich ist. Deshalb steht die GdP Sachsen weiterhin dafür, dass eine Dienstpostenbezahlung her muss: Bewertung entspricht der Bezahlung – nur dies ist leistungsgerechte Besoldung! Alles andere ist Unfug – aber billig!

Es muss und darf aber nicht alles schlecht geredet werden. Solange wir noch mit der oben beschriebenen Praxis leben müssen, aber nicht wollen, ist es unsere Aufgabe, mit Argusaugen auf eine vernünftige und akzeptable Umsetzung zu achten. 2015 wurden 1 050 Beförderungen vorgenommen. Eine beachtliche Zahl. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass es in den Jahren 2013 bis einschließlich 2016 insgesamt 1 600 Stellenhebungen in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 gab. Ein Tropfen auf den (leider falschen) heißen Stein!

Hagen Husgen

